



September 2020

Hygieneplan für das Schuljahr 2020/2021 – Hinweise zur Einhaltung des Infektionsschutzes

Liebe Schülerinnen und Schüler,

auch wenn wir am 08. September 2020 erfreulicherweise wieder den Unterricht im Regelbetrieb für alle Klassen aufnehmen können, hat der Schutz der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte, der Damen und Herren in der Schulverwaltung und aller sonstigen Personen an der Schule dennoch weiterhin **oberste Priorität**. Um in Zeiten der COVID-19-Pandemie den Infektionsschutz zu gewährleisten, sind daher folgende Hinweise und Maßnahmen zu berücksichtigen, die auf dem Rahmen-Hygieneplan des Kultusministeriums in der jeweiligen Fassung basieren:

1. Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Regelbetriebs

Innerer Schulbereich (Unterrichtsbetrieb):

- **Einführung, Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln**
 - regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
 - Mindestabstand von 1,5 m zu Lehrkräften und zum sonstigem Schulpersonal
 - auf Abstandhalten (mindestens 1,5 m) innerhalb des eigenen Klassen- bzw. Lerngruppenverbands kann im Klassenzimmer verzichtet werden, soweit das Infektionsgeschehen dies zulässt
 - Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
 - kein Körperkontakt
 - Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
 - Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots. Dies beinhaltet den Aufenthalt in den öffentlichen Verkehrsmitteln, an den Haltestellen bzw. auf dem Parkplatz vor der Schule sowie den Aufenthalt im Schulgebäude.
 - Kontaktaufnahme zu den Lehrkräften außerhalb des Unterrichts per E-Mail bzw. MS Teams
 - Das Sekretariat ist in dringenden Angelegenheiten für den Publikumsverkehr von Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr geöffnet. Alle anderen Angelegenheiten sollten weiterhin per E-Mail, per Post oder telefonisch erledigt werden.
- **Besondere Sitzordnung:**
 - Einzeltische mit frontaler Sitzordnung, soweit die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen
 - Aufforderung der Lehrkräfte, sich den Schülern z. B. bei individuellen Fragen nur dann anzunähern, wenn beide eine Schutzmaske tragen
 - Einhaltung einer festen Sitzordnung **auch bei Partner- und Gruppenarbeit**, sofern keine zwingenden pädagogisch-didaktischen Gründe vorliegen
- **Vermeidung von Durchmischung** außerhalb der Wahlpflichtfächer sowie des Religions- bzw. Ethikunterrichts
- **blockweise Sitzordnung** in den Teilgruppen (Klassen) in den **Wahlpflichtfächern sowie im Religions- bzw. Ethikunterricht**

- **Reduzierung von Bewegungen:** keine außerplanmäßigen Klassenzimmerwechsel, Nutzung der Fachräume ist jedoch möglich
- **Weitgehender Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten**
- **Kurze Pausen** zwischen den Unterrichtseinheiten im Klassenzimmer
- **Durchgehender Pausenverkauf von 07:30 – 13:30 Uhr sowie während der Nachmittagspause von 14:10 – 14:25 Uhr, Schüler dürfen während der Unterrichtsstunden beim Pausenverkauf Essen + Getränke erwerben.**
- Der Verzehr des Mittagessens in der Aula ist möglich, die Mund-Nasen-Bedeckung darf während der Nahrungsaufnahme abgenommen werden.
- Während der didaktischen Pausen sollte die Nahrungsaufnahme **außerhalb des Schulgebäudes** vorgenommen werden, soweit dies witterungsbedingt möglich ist.
- **Das Verlassen des Schulgeländes während des Unterrichts bzw. während der Vormittagspausen ist nicht gestattet!**
- **Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände** (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.)
- Vor und nach der Benutzung der **Computerräume** bzw. von **schuleigenen Laptops / Notebooks** müssen die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.
- **Toilettengang** nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen auch während der Unterrichtszeit
- **besondere Hygienevorschriften** für den Sport- bzw. Musikunterricht, über die die Schüler von den jeweiligen Fachlehrkräften informiert werden

Äußerer Schulbereich (Ausstattung bzw. Reinigung des Schulgebäudes):

- Ausstattung der **Sanitärräume mit Flüssigseife, Händetrocknungsmöglichkeit sowie Desinfektionsspender**
- **hygienisch sichere Müllentsorgung**
- **regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes:** regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages

2. Weitere Infektionshygienische Empfehlungen und Hinweise

- **Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind**
 - eine gute Händehygiene (Händewaschen mit Seife für 20 –30 Sekunden),
 - das Einhalten von Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) und
 - das Abstandhalten (mindestens 1,5m).
- Die **Corona-Warn-App der Bundesregierung** stellt einen weiteren Baustein zur Verhinderung der Ausbreitung des Virus dar, deren Nutzung wünschenswert wäre. Hierfür darf das Mobiltelefon im Schulgelände und auch während des Unterrichts eingeschaltet bleiben, die Geräte müssen jedoch stumm geschaltet sein und während des Unterrichts in der Schultasche verbleiben. Unberührt hiervon bleibt die Vereinbarung zur Nutzung digitaler Speichermedien.
- Bei **Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen**, muss sowohl bei Schulpersonal als auch bei Schülerinnen und Schülern eine **individuelle Risikoabwägung** stattfinden, ob eine **Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht** erfolgt. Hierfür ist ein (fach)ärztliches Attest erforderlich. Dies gilt auch, wenn derartige Konstellationen bei Personen im häuslichen Umfeld bestehen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre Klassenleitung. Die ärztliche Bescheinigung gilt längstens für 3 Monate. Für eine längere Befreiung vom Präsenzunterricht muss eine neue Bescheinigung vorgelegt werden, die wiederum für längstens 3 Monate gilt.

- **Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist während des Unterrichts in den ersten zwei Schulwochen erforderlich.** Bei einem Anstieg der Infektionsfälle im Landkreis kann die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung von Seiten des Gesundheitsamtes für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte während des Unterrichts verlängert bzw. neu angeordnet werden.
- **Außerhalb des Unterrichts** (auf sog. Begegnungsflächen, d.h. den Fluren, Gängen, Toiletten sowie zu Unterrichtsbeginn und -ende) **sind alle in der Schule Tätigen, Schülerinnen und Schüler sowie Besucher verpflichtet, auf dem gesamten Schulgelände bis auf Weiteres eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**
- **Personen, die**
 - mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
 - in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
 - die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,
dürfen die Schule nicht betreten.

3. Vorgehen bei Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers

Bei **leichten, neu aufgetretenen Symptomen** (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. Betreten Schüler in diesen Fällen die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.

Sollten bei unseren Schülern (**coronaspezifische**) **Krankheitssymptome** auftreten (z.B. Fieber, trockener Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starke Bauchschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall), so bitten wir diese, zu Hause zu bleiben und **umgehend telefonisch Kontakt mit dem Hausarzt** aufzunehmen. Die Wiederezulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, sofern die Schüler nach mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind.

Sollte der Hausarzt einen Test auf Corona empfehlen, so bitte ich Sie, in der **Krankmeldung per Mail an den Klassenleiter** umgehend darauf hinzuweisen und dabei folgende Angaben zu machen:

- Name des Schülers
- Kontaktdaten (+ Telefonnummer), wo Schüler derzeit zu erreichen ist
- Symptome (+ -beginn, soweit bekannt)
- Letzter Tag in der Schule
- Engere Kontakt zu Schülerinnen und Schülern innerhalb der Klasse
- Kontakte zu Schülerinnen und Schülern außerhalb der Klasse (z.B. Fahrgemeinschaft) und zu Lehrkräften außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts

Der Präsenzunterricht darf in diesem Fall erst wieder besucht werden, wenn ein **schriftliches negatives Testergebnis** beim Klassenleiter vorgelegt wird und **keine Symptome** mehr vorhanden sind.

Die Wiederaufnahme des Unterrichts im Regelbetrieb für alle Klassen in der derzeitigen Situation stellt für alle eine Herausforderung dar, die nur gemeinsam bewältigt werden kann. In diesem Sinne ist es von großer Bedeutung, dass sich jeder Einzelne der Schulfamilie für die Umsetzung der oben genannten Regeln bewusst einsetzt, denn es geht um die Gesundheit eines jeden von uns. Danke, dass Sie alle hierzu Ihren Beitrag leisten und somit zum Wohle beitragen. Für den Unterrichtsbesuch unter den erschwerten Umständen wünsche ich allen von Herzen alles Gute, viel Zuversicht und Gesundheit.

Erding, im September 2020

Jens Baumgärtel, OStD
Schulleiter